



Beschlussvorlage

Nr.: 028/2022
Status: öffentlich

Fachdienst I.2
Bearbeiter: Henrike Hoppe

Datum	Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
16.03.2022	Feuerwehrausschuss			
30.03.2022	Samtgemeindeausschuss (nicht öffentl.)			
31.03.2022	Samtgemeinderat			

Fortschreibung Feuerwehrbedarfsplan (FWBP)

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, die Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplanes nicht extern zu vergeben, sondern internes Fachwissen zu nutzen und hierfür die AG Feuerwehr einzurichten.

Der erste Entwurf des FWBP soll zu den Haushaltsplanberatungen im Herbst 2022 vorliegen. Es wird angestrebt, die finalisierte Fortschreibung im Frühjahr 2023 zu beschließen.

Sachverhalt:

Im August 2015 wurde der Beschluss zur Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplanes sowie der Vergabe dieser Aufgabe an die Firma Luelf & Rinke gefasst (Vorlage-Nr. 71/2015).

Die Vorbesprechungen für den Feuerwehrbedarfsplan, die hierfür notwendige Befahrung der Samtgemeinde und fachlichen Zuarbeiten für die Firma Luelf & Rinke wurden vorrangig in zahlreichen Sitzungen und Rahmen der AG Feuerwehr geleistet, welche seit 2014 in regelmäßigen Abständen zur Beratung über die Bauvorhaben in Lauenbrück und Helvesiek zusammentrat.

Am 18.08.2016 wurde der zweite Entwurf des Feuerwehrbedarfsplanes durch die beauftragte Firma im Feuerwehrausschuss präsentiert.

Der finalisierte Feuerwehrbedarfsplan (FWBP, s. Vorlage-Nr. 17/2017) wurde am 09.03.2017 beschlossen. Es wurde zudem beschlossen, diesen Feuerwehrbedarfsplan der 5-Jahres-Planung sowie der weiteren strategischen Feuerwehrentwicklung in der Samtgemeinde Fintel zugrunde zu legen.

Diese fünf Jahre sind nunmehr vergangen, die Bauvorhaben zum Großteil fertiggestellt und die Fahrzeugbeschaffungen sind nahezu abgeschlossen. Um also die strategische Weiterentwicklung der Feuerwehr der Samtgemeinde Fintel weiter voranzubringen, bedarf es einer Fortschreibung des FWBP gem. § 2 I S. 4 NBrandSchG i.V.m. dem Beschluss vom 09.03.2017.

Fraglich ist hierfür, in welcher Form diese Fortschreibung erfolgen soll.

Eine erneute externe Aufstellung (seinerzeit 17.000€) erscheint hinsichtlich der Objektivität des Gesamtwertes zu bedenken.

Bis auf leichte lokale (Standort FW-Haus Helvesiek) und strategische (georeferenzierte Alarm- und Ausrückeordnung) Veränderungen sowie Einbeziehung der neuen Fahrzeuge ergeben sich derzeit jedoch keine Aspekte, welche nicht auch durch die kompetente Feuerwehrführung, fachkundige Ausschussmitglieder und die Verwaltung Beachtung finden würden.

Aufgrund dieser Lage und der aktuellen Haushaltssituation rate ich dazu, die Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplanes durch eine fachlich gut besetzte AG Feuerwehr vorbereiten zu lassen und die weitere strategische Entwicklung hieran auszurichten.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Sitzungen der AG sind entsprechende Aufwandsentschädigungen der ehrenamtlichen Mitglieder vorzusehen.

gez. Maier

Anlage:

- Vorlage Nr 17_2017
- **Feuerwehrbedarfsplan 2017**